

Tischvorlage für die Sitzung des Runden Tisches Heimerziehung am 1.- 2. Juli 2010

Die Arbeit des Runden Tisches wird am 31.12. 2010 entsprechend des Projektplanes mit Empfehlungen an den Bundestag enden. Es ist davon auszugehen, dass damit auch die Geschäftsstelle, die auch als Anlauf- und Beratungsstelle fungiert ihre Arbeit einstellt. Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass der Runde Tisch dem Bundestag empfiehlt, eine Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstruktur für die Ehemaligen zu schaffen.

Projektskizze einer Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Aufarbeitung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. (Anlaufstelle)

Grundlegende Prämissen für die Arbeit einer zentralen Anlaufstelle mit 6 Außenstellen in verschiedenen Bundesländern

- Zu einer nachhaltigen Aufarbeitung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre gehört, dass die Betroffenen eine gesellschaftlich anerkannte vorbehaltlose Anerkennung des geschehenen Unrechts erleben. Es muss deshalb vom Einzelfall unabhängige Angebote geben, die einen symbolisch „hochrangigen Charakter“ haben. Aus diesem Grunde ist eine zentrale Anlaufstelle mit Sitz in Berlin zu schaffen. Die Anlaufstelle sollte als eigenständiger Träger arbeiten. Öffentliche und freie Träger als Mitglieder der Verantwortungskette sollten Teilhaber/Gesellschafter etc. des Trägers der Anlaufstelle sein. Die Struktur muss die im Zwischenbericht formulierte Verantwortungskette deutlich machen.
- Das Angebot muss für die Betroffenen zumutbar erreichbar sein, von daher sind neben der zentralen Anlaufstelle regionale Angebote zu schaffen, die in einem strukturellen Zusammenhang mit der zentralen Anlaufstelle stehen.
- Die Anlaufstelle muss informieren, beraten, begleiten, vermitteln und dokumentieren, von daher ist eine interdisziplinäre personelle Ausstattung der zentralen Anlaufstelle und in gewissen Umfang auch der regionalen Anlaufstellen notwendig.
- Die Anlaufstelle ist ein spezielles Angebot, das geschaffen wurde, um die konkrete Aufarbeitung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre zu gewährleisten. Sie ist ein konkretes Ergebnis des Runden Tisches. Aus diesem Grunde ist eine inhaltliche Kopplung an bestehende Beratungssysteme nur unter sehr bestimmten fachlichen und strukturellen Bedingungen sinnvoll. Eine fest verankerte zeitliche Begrenzung von max. 10 Jahren ist angemessen, wobei eine Überprüfung des Konzeptes nach 5 Jahren erfolgen sollte.

- Die inhaltliche Ausrichtung der Anlaufstellen orientiert sich maßgeblich an den Ausführungen der Expertise „ Was hilft ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierungen“ von Frau Prof. Dr. Silke Gahleitner von der Alice – Salomon – Hochschule Berlin.
- Die Anlaufstellen verfügen über einen Fonds, der Hilfen in konkreten Härtefällen ermöglicht. Kriterien für die Gewährung von Hilfen werden von einem Beirat, der u.a. aus Mitgliedern der Verantwortungskette besteht, entwickelt. Diese Hilfen sind nicht rechtlich einklagbar.

Auf Grundlage dieser Prämissen ist folgende Struktur sinnvoll:

Es wird zum Zwecke der Arbeit eine Rechtsform (z.B. GbR oder gGmbH) mit den Mitgliedern der Verantwortungskette

1. Bund
2. Länder/ Kommunen
3. kath.Kirche/Caritas /ev. Kirche/Diakonie

gegründet.

Die drei Mitglieder der Verantwortungskette teilen sich zu gleichen Teilen die Gesamtkosten der Anlaufstelle und geben sich eine Geschäftsordnung.

Es wird ein Fachbeirat gegründet der sich u.a. aus Mitgliedern des Runden Tisches zusammensetzt. Der Fachbeirat begleitet und fördert die Arbeit der Anlaufstelle.

Sitz der GbR/ Gesellschaft ist Berlin mit 6 Außenstellen in den westlichen Bundesländern. Dies könnten z.B. folgende Städte sein:

- Hamburg
- Hannover
- Essen
- Mainz
- Nürnberg
- Stuttgart

Der Leiter/die Leiterin des Projektes hat seinen Dienstsitz in der zentralen Anlaufstelle in Berlin. Er/sie ist fachlich und arbeitsrechtlich für die Außenstellen zuständig, wobei bestimmte Aufgaben an die jeweiligen Leitungen der regionalen Anlaufstellen delegiert werden. Die zentrale Anlaufstelle hat neben der Funktion der Anlaufstelle für das Land Berlin wesentliche übergeordnete und administrative Aufgaben zu erfüllen, wie z.B.:

- Öffentlichkeitsarbeit des Gesamtprojektes,
- Koordination der Arbeit
- übergreifende fachliche Aktivitäten,
- Einrichtung einer Hotline,
- Pflege eines Internetforums
- Verwaltung für die regionalen Anlaufstellen,
- etc.....

Die Anlaufstellen vernetzen sich regional eng mit den sozialen Einrichtungen und Diensten insbesondere aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung, sodass es in den jeweiligen Regionen auch regionsspezifische Aktivitäten zum Thema Aufarbeitung gibt. Diese Aktivitäten können durchgeführt, koordiniert, begleitet etc... werden von den Anlaufstellen. Die zentrale Anlaufstelle trägt diese unterschiedlichen Aktivitäten in die Landes- und Bundespolitik und in die bundesweit tätigen Organisationen und Institutionen.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt durch die Mitglieder der Verantwortungskette rechtsverbindlich für eine fest vereinbarte Zeitspanne.

Für die Zeit von z.B. 5 Jahren würden Gesamtkosten in Höhe von ca. 10 Mio. € für dieses Projekt entstehen.

Die Realisierung dieses Projektes gewährleistet für die Ehemaligen Heimkinder eine unabhängige Anlaufstelle, die sich um ihre Anliegen professionell, dauerhaft und umfassend kümmert.

Darüber hinaus sorgt die Anlaufstelle dafür, dass das Thema der Aufarbeitung im Bewusstsein der gesellschaftlichen Diskussion bestehen bleibt. Sie unterstützt dadurch die Glaubwürdigkeit der Aussagen Ehemaliger Heimkinder und verdeutlicht die Übernahme von Verantwortung durch die Mitglieder der Verantwortungskette.

Rainer Kröger
Vorsitzender des AFET